

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

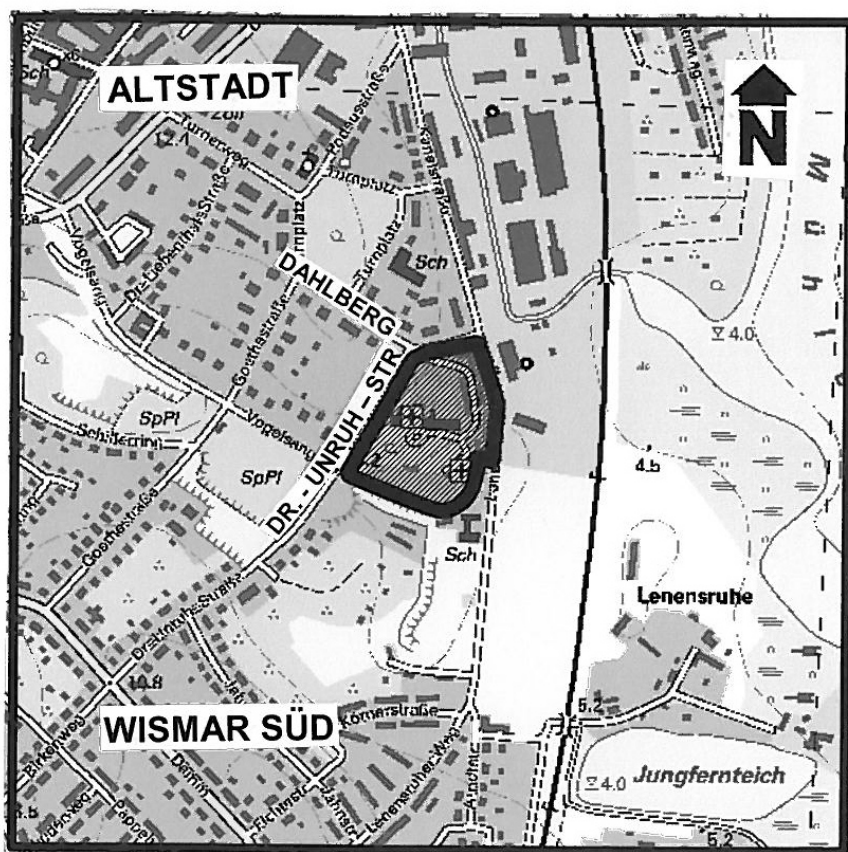
Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 84/15
„Wohn- und Sondergebiet Dr.-Unruh-Straße – Dahlberg“**

Hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 84/15 wird wie folgt begrenzt:

im Norden: von der Straße Dahlberg
im Osten: vom Lenensruher Weg
im Süden: von der öffentlichen Grünfläche mit Spielplatz an der Dr.-Unruh-Straße
im Nordwesten: von der Dr.-Unruh-Straße

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am 15.02.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 84/15 „Wohn- und Sondergebiet Dr.-Unruh-Straße – Dahlberg“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B sowie die dazugehörige Begründung einschließlich anhängender Gutachten liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.04.2018 bis einschließlich 08.05.2018 während der Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 2. Obergeschoss, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung sind folgende umweltbezoge-

ne Gutachten verfügbar und liegen aus:

- Baumschutzgutachten vom 20.04.2016
- Rodungsgenehmigung vom 03.02.2017
- Immissionsgutachten vom 16.01.2018
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB) vom 26.01.2016 mit Ergänzungen vom 09.03.2017

Die in diesem Bebauungsplan zitierten DIN-Vorschriften, insbesondere die DIN-Norm 4109 (Schallschutz im Hochbau) werden ebenfalls zur Einsicht bereitgehalten.

Zusätzlich zur o.g. öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt sind diese für den Zeitraum der Auslegung auch auf den Internetseiten der Hansestadt Wismar unter http://www.wismar.de/Bürger/Aktuelles/Öffentliche_Auslegungen/ einsehbar.

Während der genannten Auslegungsfrist können von allen an der Planung interessierten Personen Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 84/15 unberücksichtigt bleiben können, wenn die Hansestadt Wismar deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass das Planverfahren im beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt wird. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt; entsprechend § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse, Bürgerschaft) beraten und entschieden werden, sofern dies nicht vom jeweiligen Einwender ausdrücklich eingeschränkt wird.

Es besteht während der Auslegungsfrist die Möglichkeit, einen Gesprächstermin mit der zuständigen Mitarbeiterin Frau Prante (Telefon: 03841 251-6024) zu vereinbaren.

Am Donnerstag, dem 17.05.2018 findet um 16.00 Uhr im Bauamt, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, Raum 234 ein Erörterungsge-
spräch zu den Planunterlagen statt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf den Internetseiten der Hansestadt Wismar unter www.wismar.de einsehbar.

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Bauamt, Abt. Planung